

Sachverhalt:

Zu den Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehört nach §§24, 85 Abs. 1 SGB VIII die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege. Die Sicherstellung von Angeboten der Kindertagespflege umfasst nach § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII auch die Sicherstellung einer Ersatzbetreuung, die dann geleistet wird, wenn die eigentliche Kindertagespflegeperson kurzfristig ausfällt. Hierdurch soll die Kindertagespflege zu einer verlässlichen Betreuungsform für Eltern und damit eine Alternative zu Kindertageseinrichtungen werden. Es ist Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, hierzu entsprechende Modelle zu entwickeln und zu finanzieren. Ersatzbetreuung muss die Bedürfnisse der Kinder und Eltern berücksichtigen. Die Akzeptanz einer Ersatzbetreuung durch die Eltern wird dabei maßgeblich von der Qualität beeinflusst. Das jugendplanerische Ziel besteht darin, das Angebot der Kindertagespflege im Landkreis nachhaltig aufzuwerten und qualifiziert weiterzuentwickeln.

Im südlichen Landkreis wurde im Helene-Seibert-Haus in Kissing eine dauerhaft vorgehaltene (qualifizierte) Ersatzbetreuung im Jahre 2021 geschaffen. Der Träger Katholische Jugendfürsorge hat zwei Tagesmütter angestellt, die die Kontaktpflege zu den Kindern wie auch zu den Tagespflegepersonen pflegen und erfolgreich umsetzen. Die Tagesmütter nehmen die Ersatzbetreuung im Notfall gerne an und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann den Eltern hierdurch eine adäquate Lösung bei Ausfällen bieten.

Im nördlichen Landkreis wird gegenwärtig die Ersatzbetreuung vor allem durch die gegenseitige Vertretung von Tagespflegepersonen umgesetzt. Da aber eine Tagespflegeperson nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreuen darf, eignet sich das Modell nur für Tagespflegepersonen, die ein bis drei Tageskinder betreuen. Insofern stößt dieses Modell der Ersatzbetreuung zunehmend an seine Grenzen.

In der Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2019 wurde bereits angeregt, dass bei erfolgreicher Umsetzung der Ersatzbetreuung im südlichen Landkreis ein weiteres Modell der Ersatzbetreuung auch in den anderen Regionen angesiedelt werden sollte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch für den nördlichen Landkreis eine zum südlichen Landkreis vergleichbare Ersatzbetreuung zu schaffen und dauerhaft vorzuhalten. Im Ersatzbetreuungsfall sollen so im noch zu suchenden Stützpunkt bis zu zehn Kinder gleichzeitig (mit ihren jeweiligen Ersatztagespflegepersonen) betreut werden. Durch ein entsprechendes Raumkonzept sollen Kapazitäten geschaffen werden, damit Arbeitstreffen der Tagespflegepersonen, Fortbildungen und Fachvorträge vor Ort durchgeführt werden können.

Der voraussichtliche Raumbedarf beträgt ca. 100 m². Es wird angestrebt Räumlichkeiten zu suchen, die wenig Aufwand an Renovierungsarbeiten verursachen, im umliegenden Raum von Aichach liegen und zu einer ortsüblichen Miete angeboten werden. Mitunter ist einmalig mit Kosten der Ausstattung zu rechnen. Momentan kann die Höhe der Kosten nicht eingeschätzt werden, da es hier auf die Ausstattung der Wohnung ankommt. Für den Betrieb der Einrichtung ist für 2025 mit ca. 45.000 EUR (Personalkosten, Overheadkosten des Trägers) zu rechnen. Ab dem Haushaltsjahr 2026 dürften sich die Kosten auf ca. 65.000 EUR belaufen. Die hierfür notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Umsetzung des vorgeschlagenen Ersatztagespflegekonzepts für den nördlichen Landkreis. Die Verwaltung wird ermächtigt, dazu geeignete Räumlichkeiten zu suchen, diese anzumieten und mit einem freien Träger eine Vereinbarung zu schließen, welche den Betrieb und die Anstellung von Ersatztagespflegepersonen sichert.

Nadine Kopp